

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

24 (25.1.1891)

Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. Januar 1891.

Wochen-Rundschau.

Seine Majestät der Kaiser hielt am Samstag im Konzertsaale des königlichen Schlosses zu Berlin ein Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens ab, nachdem die Investitur der zuletzt ernannten Ritter vorangegangen war. Am Tage darauf wurde die Feier des Krönungs- und Ordensfestes in der herkömmlichen Weise begangen. Am Dienstag früh traf der Kaiser in Hannover ein, von wo aus Allerhöchsterseits sich am andern Tage nach Springe zur Jagd begab. Vorgestern früh besuchte der Monarch Curhaven, um die dortigen Hafenanlagen und den zur Abfahrt bereit liegenden Dampfer, der den Namen Ihrer Majestät der Kaiserin trägt, zu besichtigen, worauf im Laufe der späteren Vormittagsstunden die Rückreise nach Berlin erfolgte.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin empfingen am Mittwoch den englischen Geschäftsträger Nassau Jocelyn, welcher sich vor dem Antritt eines längeren Urlaubs von den höchsten Herrschaften verabschiedete. Infolge seines leider noch andauernden katarthalschen Erkältungszustandes hat der Großherzog höchstseiner Absicht, zum Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers nach Berlin zu reisen, aufgeben müssen; denn wenn auch in dem Befinden des erlauchten Fürsten eine wesentliche Besserung eingetreten ist, so besteht doch die Nothwendigkeit der Schonung noch fort. — Zum Besuche Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm sind am Freitag der Erbprinz und die Erbprinzessin von Anhalt in Karlsruhe eingetroffen. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm und Prinz Max haben sich nach St. Petersburg begeben, um dem Leidenbegünstigten des Herzogs von Leuchtenberg beizuwohnen.

Der Reichstag erörterte am Montag den Antrag der sozialistischen Fraktion, daß die Nürnberger Staatsanwaltschaft zur Aufhebung der Untersuchungsmaßregeln angewiesen werde, welche sie unter angeblicher Nichtbeachtung verfassungsmäßiger Bestimmungen gegen den Abgeordneten Grillenberger eingeleitet hat. Es handelt sich dabei um die Frage, ob der im Art. 31 der Reichsverfassung ausgesprochene Schutz eines Abgeordneten sich auch auf die Dauer der Verlegung des Reichstags erstreckt. Die sozialdemokratische Fraktion bejaht diese Frage ohne weiteres und erblickte deshalb in dem Vorgehen der Nürnberger Staatsanwaltschaft eine Verletzung der Verfassungsvorschriften, während der bayerische Bundesbevollmächtigte Graf Verchenfeld den gegenwärtigen Standpunkt vertrat. Der Staatssekretär v. Voeltzow wies darauf hin, daß der Reichstag eine Resolution fassen könnte, über die sich sodann der Bundesrath äußern werde, daß er aber zu einer Auslegung einer zweifelhaften Verfassungsbestimmung allein nicht zuständig sei. Der Reichstag nahm schließlich einen Antrag des Herrn v. Unruhe-Vomst an, der die Einstellung des Untersuchungsverfahrens gegen den angeklagten Abgeordneten bewirken soll, während der sozialdemokratische Antrag an die Geschäftsordnungskommission verwiesen wurde. Nach Erledigung dieses Gegenstandes ging der Reichstag zur zweiten Lesung des Etats über, die ihn auch in den Sitzungen am Dienstag, Donnerstag und Freitag beschäftigten. Auch die Kommissionen des Reichstags haben in dieser Woche fleißig gearbeitet.

Das preussische Herrenhaus hat seinen ersten Vizepräsidenten, Hans v. Rodow-Plessow, am Sonntag durch den Tod verloren. In der Herrenhausitzung vom Dienstag widmete der Präsident, Herzog von Ratibor, dem Verstorbenen, der dem Herrenhaus seit der Begründung desselben angehört hatte, einen ehrenvollen Nachruf. In die Tagesordnung eintretend, beschäftigte das Herrenhaus sich in dieser Sitzung mit dem Antrage des Grafen Frankenberg wegen Bildung einer Behörde für die Interessen der Wasserwirtschaft. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen. In der Schlussberatung über den Gesetzentwurf betreffend Abänderungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen wurde der Gesetzentwurf gemäß dem Kommissionsantrage angenommen. Das Herrenhaus hielt am Donnerstag wiederum eine Sitzung ab, in welcher auf Grund von Anträgen der Kommission für kommunale Angelegenheiten über mehrere Gesetzentwürfe, die Hundesteuer, die Ausdehnung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 und die Wahl der Stadtverordneten betreffend, beraten wurde.

Im preussischen Abgeordnetenhaus gelangte am Mittwoch der Antrag Richter zur Verhandlung, die Stempelgebühr von Fideikommissen betreffend. Der Antragsteller ging in der Begründung seines Antrages von den Mittheilungen der Blätter aus, nach denen der frühere preussische Landwirtschaftsminister Freiherr v. Lucius bei der Errichtung zweier Familienfideikommissen von der gesetzmäßigen Stempelsteuer befreit worden ist. Finanzminister Miquel wahrte das Recht der Krone und hob in Bezug auf den vom Antragsteller besonders angeführten Fall hervor, daß die Fideikommissbildung im Zusammenhange mit der Erhebung des Ministers in den Freiherrnstand gestanden habe, die nach dem Wunsche des Kaisers Friedrich stempel- und gebührenfrei erfolgt sei. Uebri-gens hat Freiherr von Lucius den Betrag der ihm er-

lassenen Stempelsteuer Seiner Majestät dem Kaiser zu einem gemeinnützigen Zwecke zur Verfügung gestellt. Des weiteren beschäftigte das Abgeordnetenhaus sich in dieser Woche mit der zweiten Lesung des Etats.

In Wien fand am Dienstag Nachmittag die Beisetzung der Erzherzogin Maria Antonia Immaculata in der Kapuzinergruft im Beisein Seiner Majestät des Kaisers, sämmtlicher zur Zeit in Wien anwesenden Erzherzoge und Erzherzoginnen und vieler Staatswürdenträger statt. Die Mutter der Verstorbenen, die Erzherzogin Maria Immaculata, wohnte der Leichenfeier nicht bei; dieselbe war bei ihren an den Mätern erkrankten Kindern in Arco geblieben. — Der türkische Botschafter in Wien, Sadulla Pascha, ist an einer Gasvergiftung gestorben; ob durch Selbstmord infolge von Melancholie oder infolge eines Unfalles, indem er das Gas als Schlafmittel benutzte und durch die zu reichliche Einathmung betäubt wurde, ist noch nicht völlig aufgeklärt. Die Leiche soll nach Konstantinopel übergeführt werden, bis jetzt war diese Absicht aber wegen der Verkehrsstörungen auf den von Schneeverwehungen heimgesuchten Eisenbahnliesen noch nicht ausführbar. — Im böhmischen Landtag war am Samstag die zweite Lesung der Vorlage über den Landeskulturrath zu Ende geführt worden und am Montag folgte die dritte Lesung. In dritter Lesung wurde die Vorlage mit 153 gegen 53 Stimmen angenommen. 13 Abgeordnete hatten sich vor der Abstimmung enthalten, 39 Mitglieder dieser Partei gaben die Erklärung ab, daß sie im Interesse des Friedens für die Landeskulturrathsvorlage stimmen; da jedoch die Friedensstimmung und die Situation durch den Februarerlaß des Justizministers und durch die Haltung der Deutschen gegenüber der Ausstellung und der Volkszählung geändert sei, müßten die Abgeordneten die Forderung erheben, daß die übrigen Ausgleichsgesetze nur gleichzeitig mit der Wahlreform in Wirksamkeit treten. Aus dem Ergebnis der Schlussabstimmung folgt indessen, daß selbst unter dem altzeitlichen Vorbehalte die für die übrigen Ausgleichsvorlagen erforderliche qualifizierte Majorität nicht würde erlangt werden können. Der deutsch-liberale Parteiführer Pflener nahm am Mittwoch bei der Generaldebatte über das Landesbudget Veranlassung, das Vorgehen der Abgeordneten scharf zu kritisieren, indem er dasselbe als einen Wortbruch bezeichnete und erklärte, das Ausgleichswerk sei nicht durch die Angriffe der Jungtschechen, sondern durch den Abfall der Abgeordneten der Fortschritt anheim gegeben worden.

Die belgische Königsfamilie ist durch den Tod des Prinzen Baldwin, des ältesten Sohnes des Grafen und der Gräfin von Flandern, in Trauer versetzt worden. Der erst im 22. Lebensjahre stehende Prinz erlag in der Nacht zum Freitag einer Lungentuberkulose. — Am Dienstag begann in Brüssel die parlamentarische Session. Dieselbe kündigte sich stürmisch an. Die neue Tagung soll eine Entscheidung über die seit Monaten mit wachsender Leidenschaftlichkeit erörterte Frage der Verfassungsrevision und des allgemeinen Stimmrechts bringen, und damit die Volksvertretung nicht in Unklaren gelassen werde über den Ernst der Forderung, war von den Anhängern des allgemeinen Stimmrechts der Plan gefaßt worden, vor Beginn der ersten Kammer Sitzung eine Demonstration zu veranstalten. Die Regierung war nicht ohne Bedenken, daß diese Kundgebung zu ernstlichen Mißverständnissen Veranlassung geben könnte, und hatte umfassende militärische Vorkehrungen getroffen. Indessen ist die Kundgebung ohne jede Mißdeutung verlaufen. Die Führer derselben übergaben, da der Kammerpräsident es abgelehnt hatte, sie zu empfangen, die Petition um das allgemeine Stimmrecht auf dem Rathhause dem Bürgermeister und Abgeordneten Vullf.

Der französische Journalist La Bruyère war wegen der Begünstigung der Flucht Rademski's in erster Instanz zu dreizehn Monaten Gefängniß verurtheilt, vom Appellationshof jedoch freigesprochen worden, da die Identität derjenigen Person, welcher La Bruyère bei der Flucht behilflich war, mit Rademski nicht erwiesen sei. In der russischen Presse wurde dieses Urtheil scharf kritisiert; außerdem schuf dasselbe aber auch die bedeutliche Lage, daß der Hauptangeklagte seine Freiheit wieder erlangte, während die in derselben Angelegenheit mitangeklagten beiden Personen, da sie nicht appellirt hatten, im Gefängnisse blieben. Die französische Jurisprudenz hat sich nun aus der Sackgasse, in welche sie durch die Freisprechung La Bruyère's bei fortdauernder Straffast seiner Mitschuldigen gerathen war, auf sehr einfache Weise herausgefunden, indem der Justizminister Fallières dem Präsidenten der Republik ein Begnadigungsbekret zu Gunsten der Frau Duc Quercy überreichte und Herr Carnot dieses unterzeichnete. Auf ähnliche Weise dürfte Grégoire davonkommen. Die Pariser Blätter erörterten in dieser Woche besonders lebhaft die Kammerverhandlung vom letzten Montag über die Kündigung der Handelsverträge. Die französische Regierung möchte die Verträge mit angehängten Tarifen kündigen, dagegen diejenigen, welche bloß auf der Klausel der meistbegünstigten Nation beruhen, fortbauern lassen, indem sie glaubt, damit dem Lande alle Vortheile erhalten zu können. Im Parlament aber macht sich eine kleine Strömung geltend, die auf Kündigung aller Verträge hindeutet. Der Abgeordnete Bourgeois warf sich zum Wortführer derselben auf und stellte ein Auskunftsbegehren, dessen Begrün-

dung er mit den Worten einleitete, das Volk wolle von der Klausel der meistbegünstigten Nation nichts mehr wissen. Der Minister des Auswärtigen, Ribot, erwiderte, die Regierung wolle dem Lande die volle Freiheit in Zollsachen wiedergeben; auch bei den Verträgen, welche der Kündigung verfallen, werde Frankreich versuchen, einige Bestimmungen, z. B. die auf die Handelsreisenden und den Transit bezüglichen, zu erhalten. Schließlich wurde der Antrag Bourgeois mit 471 gegen 64 Stimmen abgelehnt und darauf ein von anderer Seite beantragtes Vertrauensvotum an die Regierung mit 458 gegen 11 Stimmen angenommen. Damit hat die Kammer schon jetzt für das von der Regierung in Aussicht genommene Vorgehen Stellung genommen.

Am Donnerstag nahm das englische Parlament seine Sitzungen wieder auf. Von mehreren Seiten war die Erwartung ausgesprochen worden, daß schon die ersten Sitzungen zu lebhafteren Erörterungen, insbesondere über die irische Frage, führen würden, und das Auftreten Bannells bestätigte diese Erwartung. Gleich in der ersten Sitzung kündigte Bannell an, daß er am Tage darauf die Regierung wegen des irischen Zwangsgesetzes interpelliren werde. Bannell hat somit die parlamentarische Aktion gegen die Regierung sofort nach dem Wiederbeginn der Unterhausverhandlungen wieder aufgenommen und dieses Vorgehen sieht nicht darnach aus, daß er zu Gunsten einer Versöhnung der beiden irischen Parteilgruppen von der Führerschaft seiner Anhänger zurücktreten werde.

In der am Dienstag wieder eröffneten italienischen Kammer kam sofort die Rede auf eine von dem irredentistischen Abgeordneten Barzilai eingebrachte Interpellation über Verhaftungen, die in Triest von der österreichischen Regierung vorgenommen waren. Namentlich handelte es sich um eine schriftstellerische Dame, mit Namen Massai. Aus Triest vom 20. lag jedoch bereits die Nachricht vor, daß infolge kaiserlicher Entschliebung das Landesgericht die Untersuchung gegen die des Hochverrathes beschuldigte italienische Schriftstellerin Massai eingestellt und diese enthaftet habe. Auch Barzilai hatte von dieser Thatsache Meldung erhalten und zog deshalb seine Interpellation zurück, behauptete indessen, Oesterreich habe das Territorialitätsrecht verletzt. Demgegenüber bemerkte der Ministerpräsident Crispi, was Oesterreich gethan, habe nicht unterbleiben können. Es handle sich um eine heikle Frage; die Schuldigen seien aber in erster Linie diejenigen, welche vom italienischen Gebiet aus die Frage provoziert hätten. Ob Herr Barzilai diese letzte Bemerkung des Ministerpräsidenten auf sich beziehen wollte, blieb ihm überlassen.

Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika kam in dieser Woche die Kunde, daß der Indianerkrieg in der Hauptsache beendet sei. Das starke Aufgebot der Regierungstruppen mußte die Indianer davon überzeugen, daß der Kampf zwischen ihnen und der Regierung mit ungleichen Kräften geführt werde, und sie boten dem General Miles ihre Unterwerfung an. Um einem Wiederausbruch der Feindseligkeiten vorzubeugen, ist jedoch die Entwaffnung der Indianer erforderlich und diese geht bei dem mißtrauischen Wesen der Indianer nur langsam vorwärts. — In Brasilien ist ein Kabinettswechsel eingetreten. Zu demselben gaben in erster Linie Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ministern und dem Präsidenten Fonsera, dann aber auch die Beschlässe des Kongresses Anlaß, der zwar den ihm unterbreiteten Verfassungsentwurf in erster Lesung angenommen, gleichzeitig aber gewisse Amtshandlungen des Kabinetts mit einem Tadel belegte. Das neue Kabinet ist bereits gebildet. — In Chile gewinnt die aufständische Bewegung an Ausdehnung und während man es anfangs für wahrscheinlich hielt, daß der Präsident Balmaceda dieser Bewegung Herr werden würde, hat sich diese Wahrscheinlichkeit in der laufenden Woche erheblich verringert. Ein kriegerisches Zusammentreffen zwischen den Aufständischen und den der Regierung treu gebliebenen Truppen wird für die nächsten Tage erwartet.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 23. Jan. Weizen per März 20.80, per Mai 20.65, Roggen per März 17.80, per Mai 17.45. Hafer per März 15.25, per Mai 15.60. Mais per März 13.50, per Mai 13.25.

Bremen, 23. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.65, fest. — Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox 32 1/2, Armour 31 1/2.

Rhein, 23. Jan. Weizen per März 19.85, per Mai 20.—, Roggen per März 17.65, per Mai 17.40. Rübsl per 50 kg per Mai 59.80, per Oktober 59.50.

Antwerpen, 23. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 19.—, per Januar 19, per Februar 17 1/4, per März 16 1/4, fest. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verollt, dispon., 78 1/4, fest.

Paris, 23. Jan. Rübsl per Jan. 64.75, per Febr. 64.75, per März-Juni 65.50, per Mai-August 67.—, Still. — Spiritus per Januar 36.75, per September-Dezember 39.25. Beh. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Januar 35.80, per Mai-August 37.25, fest. — Wehl, 8 Marques, per Jan. 59.50, per Februar 59.60, per März-Juni 59.60, per Mai-Aug. 59.25. Watt. — Weizen per Januar 26.40, per Februar 26.40, per März-Juni 26.75, per Mai-August 26.60. Träge. — Roggen per Januar 17.—, per Febr. 17.10, per März-Juni 17.50, per Mai-August 17.25. Still. — Talg 61.—. Wetter: Bedeckt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Table of market prices for various goods and securities. Columns include 'Staatspapiere', 'Eisenbahn-Aktien', 'Geldmarkt', 'Warenmarkt', and 'Kursen'. Items listed include 'Bodenrente', 'Anleihen', 'Eisenbahn-Aktien', 'Geldmarkt', 'Warenmarkt', and 'Kursen'.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 11. bis 18. Januar 1891. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table of average market prices for various commodities. Columns include 'Orte', 'Waren', 'Orte', 'Waren', and 'Waren'. Items listed include 'Korn', 'Öl', 'Zucker', 'Wolle', 'Leinwand', 'Seide', 'Wolle', 'Leinwand', 'Seide'.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

3.577.2. Nr. 201. Freiburg. Die Ehefrau des Enrico Caroli, Laura, geb. Himmelmann aus Oberfeld, zu Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Fremberg, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit unbekannt Aufenthalts, wegen vermittelter Vermögenslage des Beklagten auf Grund des R.N. 1443, mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf...

gewiesen werden kann, ergeht das Aufgebot an diejenigen Personen, welche in den Grund- u. Untergrundbüchern nicht eingetragene dingliche oder auf einem Stammtage- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte an der Eigenschaft besitzen, solche zum Termine vom Samstag den 21. März 1891, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 4 anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Freiburg, den 21. Januar 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dierker.

3.589. Nr. 2357. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Haderbäckers Emil Treischer von Freiburg wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins von Großh. Amtsgerichte dahier unterm heutigen aufgehoben. Freiburg, den 21. Januar 1891. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Dierker.

3.637. Civ. Nr. 2464. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bäckers Ludwig Roth von Karlsruhe-Wildsburg, Luise, geb. Krumm, wurde durch Urteil des Großh. Amtsgerichts hier selbst vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Karlsruhe, den 22. Januar 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: W. Frank.

3.596. Nr. 1172. Mannheim. Die Ehefrau des Josef Herrmann, Maria, geb. Krey in Mannheim, wurde durch Urteil der Civilkammer III des Großh. Landgerichts Mannheim vom 30. Dezember 1890 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 17. Januar 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. G. Kaufmann.

Beste u. Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird Großh. Amtsgericht hier stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden. Schwesingen, den 14. Januar 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Müller.

Handelsregister. 3.571. Nr. 3390. Heidelberg. Zu D. 3. 272 Band I des Firmenregisters - Firma Julius Ernst in Heidelberg - wurde eingetragen: Diefes Firma ist auf Konrad Job Ludwig, Kaufmann in Heidelberg, übergegangen. Heidelberg, 20. Januar 1891. Großh. bad. Amtsgericht. Richter.

Berm. Bekanntmachungen. Holz- und Brennholz-Versteigerung. 3.633.1. Nr. 230. Großh. Bezirksforstrevier Radolfzell verlegt mit Holzungsfrist bis 1. Oktober l. J. oder 2. Rabatt bei Holzgangung am Freitag den 30. Januar l. J. Mittags 1/2 Uhr, im Rathhause in Gailingen: 1. aus dem Domänenwald „Stauffel“ bei Gailingen: 58 Eichen I.-IV. Kl., 6 Buchen, 4...

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung: Bauschlott, Dienstag den 3. Februar, Vorm. 10 Uhr, Bellingen, Freitag den 30. Januar, Vorm. 10 Uhr, Entingen, Montag den 9. Febr., Vorm. 9 Uhr. Die Grundeigentümer werden hieron mit dem Anfinen in Kenntniss gesetzt, dass das Verzeichniss der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniss vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetragenen, aus dem Grundbuch ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezie Tagfahrt anzumelden. Ueber die Form der Grundstücke eingetragene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Grundrisse und Messtafeln der Tagfahrt bei dem Gemeinderath an der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls die wegen Beschaffte werden müssen. Forstheim, den 19. Januar 1891. Der Bezirksgeometer. Einwald.